

Freitag, den 24. März 1826.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.													Stand der Laibach					
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.			ober) unter) °		
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh	Mitt.	Abends			
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr			
März	15	28	2,1	28	0,7	27	10,9	—	2	—	13	—	9	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	—
	16	27	9,3	27	9,2	27	10,1	—	8	—	14	—	8	schön	schön	wolfig	—	—
	17	28	1,0	28	2,2	28	2,0	—	3	—	12	—	2	f. heiter	f. heiter	f. heiter	—	—
	18	28	1,7	28	0,3	28	1,0	0	—	—	9	—	4	heiter	f. heiter	heiter	—	—
	19	28	1,7	28	0,2	27	10,0	—	2	—	9	—	6	f. heiter	heiter	heiter	—	—
	20	27	9,3	27	8,8	27	8,0	—	6	—	11	—	6	schön	schön	Regen	—	—
	21	27	7,8	27	8,5	27	8,5	—	4	—	4	—	3	Schnee	Schnee	Schnee	—	—

Subernial = Verlautbarungen.

Z. 260.

(3)

ad Nr. 51.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

der Versteigerung der Religionsfondsherrschaft Freyspurg in Steyermark.

Am 29. May 1826 Vormittags um 10 Uhr wird in der k. k. Burg im Rathsaale des k. k. Landesguberniums die Religionsfondsherrschaft Freyspurg öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist: Neun und Dreyßig Tausend Drey Hundert Gulden Conv. Münze.

Diese Herrschaft liegt in Steyermark im Marburger Kreise in der Nähe der Stadt Radkersburg.

Sie hat keinen eigenen Sitz, und ist gegenwärtig von dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Steinhof verwaltet worden. Dazu gehören:

A. A n A e c k e r n:

5 Joch 1495 Quadratklaster, außer der Stadt Radkersburg liegend.

B. A n W e i n g ä r t e n:

1. Ein Weingarten in Narrenbüchl bey Radkersburg, sammt dem dabey befindlichen Herrnhaus, Keller und 2 Winzereyen mit 13 Joch 1173 Quadratklaster Nebengrund, 11 Joch 178 Quadratklaster Aecker, Wiesen und Weidegrund.

2. Ein Weingarten zu Grünau bey Luttenberg, wobey ein Herrnhaus und 2 Winzereyen sind, mit 11 Joch 796 Quadratklaster Nebengrund, 4 Joch 268 Quadratklaster Aecker und Wiesen, 9 Joch 1459 Quadratklaster Weid- und Waldgrund.

C. U n t e r t h a n e n :

316 Rückfassen, 309 Zulehen,

welche jährlich zu entrichten haben

1. an unsteigerlichem Gelddienst:

unveränderlicher Urbarsdienst	449 fl. 6 ³ / ₄ fr.
unveränderliche Getreidreluition	227 = — =
= Kleinrechtenreluition	115 = 43 ³ / ₄ =
= Bergrechtsreluition	417 = 7 ³ / ₄ =
unwiderruffliches Verleg- und Schutzgeld	49 = 47 ³ / ₄ =
unwiderruffliche Robathreluition	1036 = 45 =
= Zinsen von Dominical-Realitäten	203 = 29 ³ / ₄ =

zusammen 2499 fl. — ¹/₄ fr.

2. an Natural-Getreiddienst, und zwar Robathgetreid:

137 Mæßen 9³/₄ Maßl Weizen
6 = 14¹/₂ = Hafer.

Z i n s h a f e r .

7 Mæßen 8 Maßl Hafer;

3. an Naturalrobath:

282 Tag Handrobath;

4. an Kleinrechten in Natura:

16 Kapaunen, 17 Hühneln, 153 Stücke Eyer.

5. an Bergrecht in Natura:

34 Startin, 1 Eimer, 9 Maß Wein;

6. an Weinzehent:

zu Schlafnis ganz, zu Tragotingen, Koslafzen, Kazian-, Mur- und Rosenber, dann zu Grabonofchenberg aber zu zwey Drittel;

7. an Haferzehent:

zu Schlafnis ganz.

D. Besondere Gerechtfame.

1. Das Reißgejaid in dem Districte Schlafnik.
2. Die Fischerey im Abstaller und Seiberstorfer Bache.

E. Die Laudemien- und Mortuarienbezüge.

Zum Ankaufe wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtäfflich sind, kömmt hierbey für sie und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie die allerhöchst bewilligte Befreyung von der Entrichtung des unnobilitirten Zinsguldens in Hinsicht dieser Herrschaft zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Cautio den zehnten Theil des Ausrufspreises, folglich 3930 fl. Conv.-Münze bey der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf Ueberbringer lautenden Staatspiereu nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, von dem k. k. Fiscalamte vorläufig geprüfte und bewährt bestätigte Sicherstellungs-Acte beyzubringen.

Das Dritt- Theil des Kauffchillings dieser Herrschaft, wenn er den Betrag von 50000 fl. übersteigt, im entgegengesetzten Falle aber die Hälfte, ist von dem Erstehet vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die in den vorausgelassenen Fällen verbleibenden zwey Dritt- Theile, oder die verbleibende Hälfte kann er gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conv. Münze und in halbjährigen Fristen verzinsset wird, binnen fünf Jahren mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünschet, kann sich an das Verwaltungsamt Steinhof bey Radkersburg wenden.

Von der k. k. steyerm. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Grätz am 14. Februar 1826.

Anton Schürer v. Waldheim,
kaiserl. königl. Subernial- und Präsidial- Secretär.

Z. 299.

B e k a n n t m a c h u n g.

ad Num. 4205.

(3) Dem verehrten Publicum wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß in dem hierortigen k. k. Provinzial- Straffhause am Castell, nachdem die Sträflinge durch einen eigens hiezu aufgenommenen und angestellten Werkführer in allen Arbeiten der Leinweberey (mit Ausnahme der Damaste, der gezogenen und geblühten Gewebe) unterrichtet sind, gegen Entrichtung eines billigen Arbeitslohnes, von und für Jedermann derley Arbeiten angenommen und verfertigt werden.

Die daselbst verfertigt werdenden Arbeiten sind: alle Gattungen von Leinwand, verschiedenfarbige Canevase, Barchente, Bett- und Sack- Zwilliche, Tischzeuge von verschiedener Art, Handtücher und dergleichen.

Diejenigen, welche derley Arbeiten bey der hierortigen Straf- und Arbeitshaus- Anstalt verfertigen lassen wollen, belieben sich bey der Straffhausverwaltung im Castell hier zu melden, woselbst auch das zu verarbeitende Materiale abgegeben, vorgemerkt, dafür gefastet, und die fertige Arbeit wieder abgehohlet wird.

Zugleich wird auch bekannt gemacht, daß mit Genehmigung der hierländig hohen k. k. Landesstelle, an allen Markts- und Wochenmarktstagen Vormittags, vor dem Rathhause der, im hiesigen Straffhause erzeugte Vorrath von ordinärer Ruppen- und Reissen- Leinwand, Canevas, Barchent, Bett- und Sackzwillich, Tischzeug von gebleichtem und ungebleichtem Garn, dergleichen Handtücher u. s. w. durch den Straffhaus- Werkmeister aus freyer Hand wird verkauft werden.

Da diese Arbeitsanstalt vorzüglich zum Zwecke hat, die hier verhaftet werdenden Sträflinge während der Dauer ihrer Strafzeit an Arbeitsamkeit und Fleiß zu gewöhnen, um sie sodann, wenn sie aus dem Straffhause wieder entlassen werden, in die Lage zu setzen, daß sie auf rechtllichem Wege, und sich den Ihrigen den nothwendigen Lebensunterhalt zu erwerben im Stande sind; so wurde von der hohen k. k. Landesstelle bewilliget, daß die Sträflinge bey diesen und allen sonstigen Arbeiten, über die ihnen für den Fond aufgegebene Leistung, sich auch noch durch angestregten Fleiß einen Ueberserdienst zu ihrem eigenen Nutzen erwerben können, wofür ihnen der Arbeitslohn bis zu ihrer Entlassung aus dem Straffhause aufbewahret, und dann ausbezahlt wird, damit sie mit diesem Ersparniß das nothwendige Arbeitsgeräthe sich beschaffen, oder wenigstens für den Anfang ihre ersten dringenden Bedürfnisse damit bestreiten können. Da es hiezu nothwendig ist, daß diese Straf- und Arbeitshaus- Anstalt immer mit hinreichender Arbeit versehen sey, so wird hiemit Jedermann nach Standesgebühr von der Verwaltung dieser Straffanstalt geziemend ersucht, welcher derley Arbeiten benöthiget, solche

dieser Anstalt, welche übrigens versichert, daß selbe nach der Beschaffenheit des Garns, wenn nicht besser, doch gewiß so gut, wie von jedem andern Weber gearbeitet werden wird, zukommen zu lassen, und somit zu dem beabsichtigten Ziele der Besserung unglücklicher Menschen, welche oft nur aus Mangel an zureichendem Verdienst, Verbrecher werden, menschenfreundlich beizutragen.

K. K. Provinzial-, Straf- und Arbeitshausverwaltung zu Laibach am
Castell den 2. März 1826.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

3. 298. Verlautbarung. Nr. 994.

(2) In Folge hoher Subernial-Verordnung vom 9., Erhalt. 16. Februar d. J. Zahl 2075, werden die Bauherstellungen an dem Pfarrhof auf den Wirthschafts-Gebäuden zu Urem, im Senosetscher-Bezirke, am 30. März d. J. im Versteigerungs-Wege professionisten- und artikelweise hintan gegeben werden.

Nach dem dießfälligen buchhalterisch richtiggestellten Kostenüberschlag belaufen sich:

a) Die an dem Pfarrhofe, mit Ausnahme der Scarpenmauer, vorzunehmenden Professionisten-Arbeiten auf	266 fl. 13 fr.
die Baumaterialien	362 fl. 49 1/4 fr.
b) Die Aufführung einer neuen Gartenfront-Mauer, und die Herstellung des anstößenden Traktes, hinsichtlich der Professionisten-Arbeiten auf	131 fl. 9 1/4 fr.
dann die Materialien hierzu auf	172 fl. 50 fr.
c) Die Professionisten-Arbeiten für Aufbauung eines neuen Stalles, und einer Dreschtenne auf	122 fl. 55 fr.
und die Materialien hierzu auf	156 fl. 18 1/4 fr.

Daher die gesammte Herstellung auf 1212 fl. 15 fr.

Die hierzu erforderlichen, auf 388 fl. 19 1/4 fr. adjustirten Hand- und Zugroathen werden von der Pfarrgemeinde unentgeltlich in Natura geleistet.

Alle jene, welche diese Bauten zum Theile oder ganz zu übernehmen gedenken, haben am oben festgesetzten Versteigerungstage Vormittags um 9 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte, mit dem hpercentigen Badium versehen, zu erscheinen.

Uebrigens kann der dießfällige Kostenüberschlag in den Amtsstunden täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 23. Februar 1826.

Anton Freyherr Codelli von Fahrenfeld,

k. k. Subernial-Rath und Kreishauptmann.

Johann Aloys Thalhammer,

k. k. Kreissecretär.

3. 297. (3) Nr. 2503.

Zur Lieferung des für die Herstellung der Uferbeschläge am Laibachflusse, und zwar zwischen der Schusterbrücke und dem Sitticher-Hofe, benötigenden

Zimmermanns-Materiaks, in dem zum Ausrufspreise genommen werdenden Gesamtbetrage von 747 fl. 2 1/3 kr., wird in Folge hoher Sub. Verordnung vom 27. Februar und 2. März l. J., Z. 2916 und 3950, am 29. d. M. März Vormittags um 9 Uhr eine Minuendo-Versteigerung bey diesem k. k. Kreisamte abgehalten werden.

Welches mit dem Beyfaze zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß der Kostenüberschlag und Vorausmaß täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden könne.

R. K. Kreisamt Laibach den 14. März 1826.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 295.

(3)

Nr. 7385 et 1580.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Cessionär der Alphons Hanibal Terschynovič Edlen von Löwengreifsch Erbsinteressenten, in seiner Rechtsache wider Herrn Daniel Freyherrn von Wolkensberg, in die öffentliche Versteigerung der dem Exquirten gehörigen, auf 85.232 fl. 15 kr. geschätzten Herrschaft Ponowitz sammt den damit incorporirten Gülten und Zugehörungen gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. März, 24. April und 12. Juny 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beyfaze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungs-Tagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingisse, wie auch die Schätzung in dießlandrechtlicher Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Anton Pfefferer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach am 5. Dec. 1825.
Anm e r k u n g. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach am 14. März 1826.

Z. 301.

(3)

Nr. 1323.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Joseph Gressel, Inhabers der Herrschaft Treffen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich des angeblich in Verlust gerathenen, seit 7. December 1820 auf der Herrschaft Treffen intabulirten Schuldscheines. ddo. 24. Juny 1799, vom Johann Nep. Barragan Gregor Guez pr. 1000 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte fogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers Joseph Gressel, die obgedachte Urkunde und rücksichtlich das darauf befindliche Intabulationscertificat nach Verlauff dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 7. März 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 294. Feilbietungs-Edict. ad Num. 137.
 (2) Von dem Bezirks-Gerichte Wipbach wird hiemit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Herrn Michael Grafen, und der Frau Sophie Gräfinn Coronini v. Kronberg, gegen den Andreas Daniel Obresa, wegen 3209 fl. 48 kr., und 1864 fl. 43 kr. die executive Feilbietung der mit Pfandrechte belegten, dem Segner gehörigen, dem Grundbuche der im Wipbacher Boden liegenden Gült Haabberg sub Nr. 61217 und 311235 unterthänigen Weingärten Rembst oder Stermez, im Schätzwerthe von 141 fl. 12 kr., und Obolunz, im Schätzwerthe von 62 fl. 54 kr., dann des dem Grundbuche des Gutes Rossenegg sub. T. 1. Folio 315 inliegenden Weingartens sa Srekach, im Schätzwerthe von 450 fl., und des dem Grundbuche des Gutes Schwibhoffen eindienenden 112 bergrechtlichen Weingartens pod Zesto genannt, im Schätzwerthe von 121 fl. 45 kr., von dem hohen k. k. Stadt- und Landrechte in Krain bewilliget, und zu deren Vornahme, mit Verordnung vom 9. Jänner 1826, 3. Co25, dieses Bz. Gericht delegirt worden.

Da nun zur Veräußerung dieser Pfandgüter, und zwar jeden Pfandgutes einzeln für sich, drey Feilbietungs-Termine, und zwar auf den 17. April, 17. May, und 17. Juny d. J. mit dem Besage festgesetzt worden, daß diese Realitäten, falls selbe bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzwert oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der letzten und dritten auch unter dem Schätzwerthe hintan gegeben werden würden; so werden die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen und zu den gewöhnlichen Amtskunden in dieser Gerichtskanzley zu erscheinen eingeladen, und erinnert, daß der Verkauf gegen gleich bare Bezahlung geschehen werde, und die Schätzung nebst den Verkaufsbedingnissen täglich nicht nur in dieser Gerichtskanzley, sondern auch in der Registratur des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Laibach eingesehen werden können.

Bez. Gericht Wipbach am 13. März 1826.

3. 296. Feilbietungs-Edict. Nr. 62.
 (3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Thomas Schenk, Sebastian Schenk'schen Vermögensüberhabers von Podpersch, in die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Zerl vulgo Jellouz gehörigen, zu Presser sub Conser. Nr. 13 liegenden, der Herrschafft Freudenthal sub Urb. Nr. 4 dienstbaren, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und gerichtlich auf 719 fl. 30 kr. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 28. May, intabulato 11. August 1817 an Darlehen schuldigen 280 fl. 47 kr. M. M. c. s. c. gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 27. Februar, die zweyte auf den 30. März, und die dritte auf den 29. April l. J. jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu versteigernden Realität mit dem Anhange anberaumt, daß, im Falle diese Kaufrechtshube bey einer der ersten zwey Tagatzungen nicht wenigstens um den Schätzwert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie auch die Tabulargläubiger werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse inzwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können.

Bez. Gericht Freudenthal am 2. Jänner 1826.

U n m e r k u n g. Bey der ersten Feilbietungstagsatzung hat Niemand den Schätzwert angebothen.

Freudenthal am 13. März 1826.

3. 350.

Feilbietungs-Edict.

Nr. 715.

(1) Vom vereinigten Bez. Gerichte Ruperts Hof und Neustadt in Unterkrain wird allgemein bekannt gegeben: Es werden in Folge Delegations-Verordnung des hohen k. k. Stadt- und Landrechtes in Krain, vom 22. v. M., Nr. 7082, auf Ansuchen der Jacob Gadner'schen Erben, nachstehende, dem Herrn Andreas Daniel Obres, Inhaber der Herrschaft Hopfenbach angehörigen Weingärten, an folgenden Tagen, stets früh um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr, wegen rückständigen 2210 fl. 44 kr., im Executions-Wege durch öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden hinten gegeben werden, als:

Post-Nr.	Benennung des Weingartens.	liegt im Weingebirge	ist bergrechtmäßig		Schätzung.	Die Licitation wird im Orte der Realität vorgenommen werden, und zwar:				
			zur Herrschaft	sub Berg-Nr.		fl.	kr.	1ste	2te	3te
								a m		
1	Polezanzky	Görtschberg	Hopfenbach	91	800	—	6. Febr. 1826 Vorm.	6. März 1826 Vorm.	6. April 1826 Vorm.	
2	Bukouy	"	"	92	330	—	6. " " Nachm.	6. " " Nachm.	6. " " Nachm.	
3	Preug	"	"	93	120	—	7. " " Vorm.	7. " " Vorm.	7. " " Vorm.	
4	Zurschel	"	"	94	140	—	7. " " Nachm.	7. " " Nachm.	7. " " Nachm.	
5	Schuscha	"	"	95	40	—	8. " " Vorm.	8. " " Vorm.	8. " " Vorm.	
6	Grabner	"	"	96	200	—	8. " " Nachm.	8. " " Nachm.	8. " " Nachm.	
7	Sorre	"	"	97	100	—	13. " " Vorm.	13. " " Vorm.	10. " " Vorm.	
8	Perfan	"	"	98	60	—	13. " " Nachm.	13. " " Nachm.	10. " " Nachm.	
9	Feritsch	"	"	99	30	—	14. " " Vorm.	14. " " Vorm.	11. " " Vorm.	
10	Kottinig	Graffenberg	"	62	45	—	14. " " Nachm.	14. " " Nachm.	11. " " Nachm.	
11	Verbitscheg	"	"	63	70	—	15. " " Vorm.	15. " " Vorm.	12. " " Vorm.	
12	Piusdar	"	"	64	58	—	15. " " Nachm.	15. " " Nachm.	12. " " Nachm.	

Obige Versteigerungstermine werden zu dem Ende kund gemacht, daß, im Falle die fraglichen Berggründe bey der ersten oder zweyten beygesetzten Feilbietungstagsatzung nicht um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden.

Diesemnach werden alle Kauflustigen in die angezeigten Orte obgedachter Weingärten zur bestimmten Stunde zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eher hierorts, in den gewöhnlichen Amtsstunden die hierauf Bezug habenden Licitationsbedingnisse einsehen können.

Vereinigtes Bez. Gericht Ruperts Hof und Neustadt am 14. December 1825.

Anm erkung. Bey der ersten und zweyten Versteigerung ist lediglich der Weingarten, sub. Post Nr. 10, Kottinig genannt, an Mann gebracht worden.

K u n d m a c h u n g

der Veräußerung des, im Bezirke Virano liegenden Bernhardiner Klostergebäudes, sammt Kirche, Garten und Neben = Gebäuden.

In Folge eines hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decretes vom 16. Jänner d. J. Zahl 42 | St. O. V., wird am 20. April d. J. bey dem k. k. Rentamte in Virano, in den gewöhnlichen Amtsstunden, zum Verkaufe nachstehender, im Bezirke Virano liegenden Realitäten und Gebäude im Wege der öffentlichen Versteigerung geschritten werden, als:

- 1) des Gartens mit dem anstößenden Häuschen und der Cisterne, im Flächenmaße von 1619 Quadr. Klafter, geschätzt auf = 429 fl. 54 kr.
- 2) das Fabriks = Gebäude mit dem Hofe, im Flächenmaße von 108 Quadr. Klft. 2 Schuh 7 Zoll, geschätzt auf = = = 162 fl. 56 kr.
- 3) des Bernhardiner = Kloster = Gebäudes, geschätzt auf 919 fl. 8 6/8 kr.
- 4) der bisher als Salz = Magazin verwendeten Kirche, geschätzt auf = = = = = = = = 401 fl. 31 2/8 kr.

Diese Realitäten werden einzelnweise um die beygesetzten Fiscalpreise ausgebothen, und dem Meistbiethenden mit Vorbehalt der Genehmigung der k. k. Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommission überlassen werden.

Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conventions = Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs = Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs = Urkunde beybringt.

Die erlegte Caution wird jedem Licitanten, mit Ausnahme des Meistbiethers nach beendeter Versteigerung zurückgestellt werden; jene des Meistbiethers, dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeylassen wollte, oder wenn

er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte. Bey pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffchillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Committenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen.

Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffchillings binnen vier Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität, in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit Fünf vom Hundert in C. M. verzinsset, und die Zinsen-Gebühren in halbjährigen Verfallsraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweyte Kauffchillingshälfte binnen Jahresfrist, von dem Tage der Uebergabe an gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingnisse berichtiget werden müssen.

Bey gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen, oder früheren Berichtigung des Kauffchillings herbeyläßt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bey dem k. k. Rentamte in Pirano eingesehen, so wie auch die Realitäten selbst in Augenschein genommen werden.

Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provinzial-Commission.

Triest am 1. März 1826.

Sigmund Ritter von Mosmillern,
k. k. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

-
3. 306 Gubernial-Verlautbarung. Nr. 3011.
Wegen Besetzung des 2. Gymnasial- und 5. philosophischen Unterrichtsgelder-
Stipendiums, ersteres mit jährlichen 50 fl., letzteres mit 80 fl. M. M.
(2) Es sind demahlen das 2. Gymnasial-Unterrichtsgelderstipendium, mit jährlichen 50 fl. M. M. für Studierende am hiesigen Gymnasium, und das 5. für höhere Bildungsanstalten, mit jährlichen 80 fl. M. M. erlediget.
Jene am hiesigen Lyceum Studierende, welche eines von diesen Stipendien zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Tauf- und Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Beweise über die überstandenen Kuhpocken versehenen Gesuche, nebst

den vorgeschriebenen Studien-Zeugnissen, sowohl vom zweyten Semester vorigen, als ersten Semester dieses Jahres, verlässlich bis 15. April d. J. unmittelbar bey dieser Landesstelle zu überreichen.

Laibach am 2. März 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 315.

K u n d m a c h u n g

Nr. 4050.

des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach.

(1) Ueber Ansinnen des k. k. dalmatinischen Guberniums in Zara vom 29. December v. J., Zahl 2502/559, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu Ragusa ein italienisch-illyrisch-lateinisches Wörterbuch, welches den Franziskaner-Ordenspriester P. Studi zum Verfasser hat, in Druck aufgelegt worden sey, welches um den billigen Ladenpreis von 3 fl. 50 kr. M. M. im Wege des gewöhnlichen Buchhandels zu haben ist.

Laibach am 9. März 1826.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Z. 307.

Gubernial-Verlautbarung.

Nr. 4564.

(2) Durch die Beförderung des Franz v. Edelsfeld zum Taxator in Zara, ist bey dem Klagenfurter Haupttarante die erste Amtsofficiers-Stelle, mit welcher ein systemisirter Gehalt jährlicher Sechshundert Gulden M. M. verbunden ist, erlediget worden.

Jene, welche diesen Dienstplatz zu erhalten wünschen, haben ihre mit den Beweisen der Fähigkeiten, Verwendung und Moralität, so wie der bisherigen Dienstleistung belegten Gesuche bis längstens sehten April d. J. an diese Landesstelle zu überreichen.

Von dem k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 9. März 1826.

Alois Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 321.

(2)

Nr. 1680.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Caspar Randutsch, als einstweiligen Besorgerß des liegenden Elisabeth-Sernig'schen Verlasses, die öffentliche Feilbietung gegen gleich bare Bezahlung der zu diesem Verlasse gehörigen Fabrisse, als: verschiedener Haus- und Zimmereinrichtung, Leibbekleidung, Wäsche, Bettzeuges, Trink- und Eßgeschirres, irdenen und kupfernen Küchengeschirres und anderer Wirthschaftsrequisiten, dann des aus verschiedenen Krämerwaaren bestehenden Waarenlagers und einiger wenigen Präciosen bewilliget, und zu diesem Ende der 17. April l. J., dann die folgenden Tage Früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr in dem allhier in der Schuster-gasse sub. Cons. Nr. 170 liegenden Verlasshause bestimmt worden.

Es werden demnach die Kauflustigen dahin erscheinen zu wollen eingeladen.

Laibach den 18. März 1826.

Nemtlliche Verlautbarung.

Z. 309

K u n d m a c h u n g.

(2)

Gemäß eingelangter Verordnung des wohlöblichen Militär-Obercom-mando ddo. Laibach am 4. Februar 1826, Nr. 217, sollen die an dem Laibacher Verpflegs-Magazinsgebäude für das Militär-Jahr 1826 vorzunehmen bewilligte Conservations-Baulichkeiten in einer Minuendo-Licitation, mit Vorbehalt der höhern Genehmigung vorher behandelt werden.

Nach dem von der Genie- und Fortifications-Districts-Direction in Grätz rectificirten Kosten-Ueberschlag beträgt diese Herstellung

an Maurer-Arbeit sammt Materiale	.	.	56 fl. 11 g 10 fr.
„ Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale	.	.	254 „ 21 „
„ Tischler	.	.	24 „ 43 2 10 „
„ Schlosser	„	„	8 „ 46 5 10 „
„ Glaser	„	„	3 „ 29 „
„ Anstreicher	„	„	8 „ 59 „

Zusammen . 356 fl. 30 1/2 fr. M. M.

Es werden daher alle jene Meisterschaften, welche diese Conservations-Herstellung zu übernehmen wünschen, hiermit aufgefordert, bey der am 30. März 1826 Früh um 10 Uhr in der Militär-Verpflegs-Magazins-Kanzley, in der Wiener-Vorstadt Nr. 60, vorgenommen werdenden Minuendo-Licitation zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocol zu geben.

Die revidirte Vorausmaß und der Kosten-Ueberschlag können vor Beginnung der Behandlung eingesehen werden.

K. K. Militär-Verpflegs-Hauptmagazin zu Laibach am 16. März 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 314.

D i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponovitsch wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Leopold Widmar, Cessionär der Maria Schibert, wider Jacob und Helena Mozhiunter zu Farsche, wegen 25 fl. Capital, dann Interessen und Kosten, in die executive Feilbiethung der dem Jacob Mozhiunter gehörigen, in Farsche dieses Bezirkes liegenden, der St. Trinitatis-Gült in Stein zinsbaren halben, sammt Gebäuden auf 172 fl. 35 fr. gerichtlich geschätzten Hube gewilliget worden. Da zu diesem Ende drey Feilbiethungstagsetzungen, nämlich auf den 6. März, 6. April und 6. May d. J., jederzeit Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anbange bestimmt wurden, daß, wenn diese 1/2 Hube weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsetzung um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, bey der dritten und letzten Tagsetzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würde; so werden die Kauflustigen zum Ankauf, und insbesondere alle aus Mangel der, vor dem 6. Sept. 1809 abgängigen Grundbücher, nicht bekannten Tabular-Gläubiger, zur Verwahrung ihrer Rechte, dessen mit dem Beseße verständiget, daß die Schätzung und Licitationsbedingungen täglich in dieser Kanzley eingesehen werden können.

Bz. Gericht Ponovitsch am 3. Februar 1826.

Unmerkung. Bey der ersten Tagsetzung hat sich kein Kauflustiger gefunden, deswegen wird die zweyte am 6. April abgehalten.

3. 303.

E d i c t.

Nr. 369.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee, als Abhandlungsinstantz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Franz Macher, als gerichtlich aufgestellten Curator des Mathias Markovitsch'schen Verlasses, in die Versteigerung der zu Hornberg gelegenen Verlassrealität Haus Nr. 13, bestehend in einer 1/4 Urbarshuber sammt haufälligen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden. Zur Veräußerung dieser Verlassrealität wird der 21. April l. J. Vormittag 9 Uhr in loco Hornberg bestimmt, und werden Kauflustige dahin an eben genanntem Tage mit dem Besage vorgeladen, daß die Licitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Kanzley eingesehen werden können.

Bj. Gericht Gottschee am 1. März 1826.

3. 304.

E d i c t.

ad Nr. 317.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Verderber von Unterstrill, in die executive Versteigerung des dem Paul Persche gehörigen, beweglichen und unbeweglichen Vermögens, bestehend in einer halben Hube, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, einer Kalbizinn, 6 Schafen, im sämmtlichen Schätzungswerthe pr. 166 fl. gewilliget worden.

Zur Versteigerung werden in loco Unterstrill drey Tagssagungen, die erste auf den 27. April, die zweyte auf den 24. May, und die dritte auf den 27. Juny l. J., jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Besage bestimmt, daß wenn die Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bj. Gericht Gottschee am 8. März 1826.

3. 310.

E d i c t.

Nr. 1477.

(2) Alle Jene, welche bey dem Verlasse des zu Möttling verstorbenen herrschaftlichen Schloßbinders Jacob Zekauz aus was immer für einem Rechtsgrunde einen gegründeten Anspruch zu machen vermeinen, oder welche zu dem gedachten Verlasse etwas schulden, haben zu der vor diesem Gerichte dieserwegen auf den 8. April l. J. Vormittags um 9 Uhr bestimmten Liquidations-Tagssagung zu erscheinen, widrigens die Erstern sich selbst zuschreiben haben werden, wenn der Verlass in Folge §. 814 b. C. B. verhandelt, die Letztern aber, wenn gegen sie sogleich im förmlichen Rechtswege vorgegangen werden würde.

Bj. Gericht der Herrschaft Krupp in Unterkrain am 9. März 1826.

3. 311.

L i q u i d a t i o n,

Nr. 552.

zum Behufe der Vertheilung des Meißboths der im Executions-Wege verkauften

Joseph Stermez, vulgo Glavitsch'schen Hube, am 17. May 1826.

(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds-Herrschaft Sittich wird bekannt gemacht: Daß, nachdem über Ansuchen der Martin Antontschitsch'schen Erben von na Verch, gegen Joseph Stermez, vulgo Glavitsch zu Bier, dessen Hubrealität im Executionswege bey der dritten Feilbleihung verkauft, und der Ersterer Georg Paik, vulgo Pluskar von Germ den Meißboths-Betrag pr. 1830 fl. zu Gericht erlegt hat, auf Anlangen der Executionsführer zur Liquidirung der auf dieser Realität haftenden Schulden und Vertheilung des Meißboths unter die Gläubiger, die Tagssagung auf den 17. May l. J. Früh um 9 Uhr hierorts angeordnet worden sey; wozu vorzüglich die Hypothekar-Gläubiger, welche an obigen Meißboth einen Anspruch stellen zu können glauben, mit ihren Original-Urunden zu erscheinen, und sich hiebey den §. 328, lit. b. der allg. C. Ord. und dem §. 464 des bürg. B. B. gegenwärtig zu halten haben.

Sittich am 12. März 1826.

Z. 318.

E d i c t.

Nr. 424.

(2) Das vereinigte Bez. Gericht zu Münkendorf hat über die, durch ämtliche Untersuchung erhobene Besserung des mit Edict des vormahligen Bez. Gerichtes Kreuz vom 7. April 1825, zum Verschwender erklärten Joseph Stempicker zu Mannsburg, demselben die freye Vermögensverwaltung wieder zu überlassen befunden.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Münkendorf am 16. März 1826.

Z. 319.

E d i c t.

Nr. 436.

(2) Vom vereinten Bez. Gerichte zu Münkendorf wird bekannt gemacht, daß es dem Lucas Garnig von Oberjarsche nach der gegen ihn ämtlich gepflogenen Untersuchung als Verschwender erklärt, ihm die Vermögensverwaltung abgenommen und einen Curator in Person des Lorenz Jantschinger von Oberjarsche beigegeben habe. Daher wird Jedermann gewarnt, mit dem Lucas Garnig weder Berg, noch andere Verträge, wodurch er eine Verbindlichkeit auf sich nehmen wollte, zu schließen, daselbe null und nichtig seyn würden.

Münkendorf am 16. März 1826.

Z. 320.

Feilbietungs-Edict.

ad Nr. 159.

(2) Vom Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Margareth Vouk zu Hraschach, wider Ignaz Kabišch zu Radmannsdorf, als Rechtsnachfolger des sel. Georg Murnig, Ersterbers der vorhin Johann Warlisawen Realitäten, als des Hauses Nr. 3 in der untern Vorstadt Radmannsdorf, und der 4 Gemeindanttheile pod Blashkam sammt Getreidbarpe und Dreschtenne, wegen nicht zugehaltenen Vicitationszahlungsbedingungen, die neuerliche Feilbietung der gedachten Realitäten auf Gefahr und Unkosten des Gegners bewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagssagung auf den 4. April d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt worden, daß gedachte Realitäten, wenn selbe nicht um den letzten Meistbith von 680 fl. 20 kr. oder darüber an Mann gebracht werden sollten, bey der nächstlichen Tagssagung auch unter demselben, und ohne Rücksicht auf einen Schätzungswerth, jedoch jedenfalls gegen sogleiche bare Bezahlung werden hintan gegeben werden.

Radmannsdorf den 13. März 1826.

Z. 322.

E d i c t.

(2)

Alle Jene, welche auf den Verlaß des zu Großlupp verstorbenen Simon Burger, aus welchem immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben den 31. März l. J. Vormittag um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley zu erscheinen, als im Widrigen dieser Verlaß abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingewantwortet werden wird.

Bez. Gericht Herrschaft Weirelberg am 18. März 1826.

Z. 312.

Veräußerung

Nr. 662.

der Joseph Klantscher, vulgo Petruhar'schen Crida, Realitäten im Markte Pittav.
(2) Vom Bezirksgerichte der Religionsfonds, Herrschaft Sittich, als Concurs-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sey auf Ansuchen des Martin Schega von Pittav, als Joseph Klantscher'schen Concursmassa, Verwalter, und des Cridatoren, Ausschusses, in die öffentliche Versteigerung der zur Joseph Klantscher, vulgo Petruhar'schen Concursmassa gehörigen, im Markte Pittav befindlichen, der löblichen Herrschaft Weirelberg sub Rect. Nr. 308 1/2 dienstbaren, auf 490 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten bebauten Eindrittel-Hube, und der aus der Gregor Cajetan Wisniak'schen Concurs-Massa erkauften, eben auch zur löblichen Herrschaft Weirelberg unter Rectif. Nr. 298 6/11 zinsbaren, auf 147 fl. 10 kr. ge-

richtlich behauerten Uferlands-Realitäten, als: des Ufers na Jese, Ufers per Kosouze, Ufers und Wiese sa Verbjam, Ufers na goreine Dobrave und Huthweide na Jese gewilliget worden.

Zur Versteigerung dieser Haus- und Uferlands-Realitäten werden nur zwey Tagessagungen im Markte Littay, und zwar: die erste am 10. April und die zweyte am 11. May d. J., jedesmahl von Früh 9 bis 12 Uhr, und nach Umständen auch Nachmittags mit dem Besage bestimmt, daß um 9 Uhr Früh mit dem Verkaufe der Haus-Realität angefangen, und erst wenn diese an Mann gebracht ist, mit der Licitirung der einzelnen Uferlands-Ufer fortgefahren, und wenn bey diesen zwey Tagessagungen obbenannte Realitäten nicht über, oder wenigstens um den Schätzungswertb verkauft werden können, nach dem §. 39 der allgemeinen Concurß-Ordnung verfahren werden wird.

Die Haupt-Realität mit den erforderlichen im guten Stande befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, ist hinsichtlich ihrer Lage am Ufer der Save im Markte zu Littay, am besten Posten gelegen, wegen der Schiffahrt und des Expeditionshandels, und weil bey dem Concurß-Hause Nr. 40 der Anlandungs-Platz besteht, zum vortheilhaften Ausschank und zu andern Speculationen sehr geeignet.

Es werden demnach Kauflustige zur zahlreichen Erscheinung, die intabulirten Gläubiger aber zur Verwahrung ihrer Rechte mit dem Bedeuten hiezu geladen, daß die Realitäten abgefordert ausgeboten, und hinten gegeben werden, und daß das dießfällige Abschätzungs-Protocoll, dann die auf den Realitäten bastenden Steuern und Lasten, so wie die Licitations- und Zahlungs-Bedingnisse indessen in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Sittich am 1. März 1826.

3. 292. Convocations-Edict.

(3)

Vor dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ggg ob Podpetsch haben alle, welche auf den Verlaß des zu Großdorf am 29. November 1825 verstorbenen Halbhüblers Martin Povirk aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, oder zu dem Verlasse etwas schulden, erstere zur Anmeldung und Darthnung ihrer Forderung, letztere zur Angabe ihrer Schuld zu der auf den 31. März l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordneten Tagessagung um so gewisser zu erscheinen, als sich Erstere die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zur Last legen, Letztere aber zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Gg. Gericht Ggg ob Podpetsch am 18. Februar 1826.

3. 293.

(3)

Bev Jacob Zollner, Tischlermeister im Baron Rastern'schen Hause auf dem St. Jacobs-Platze No. 139, sind verschiedene Einrichtungstücke, als: Comodkästen, Häng- und Schreibkästen, mit Rohr geflochtene, und zum Tapezieren geeignete Sesseln und Sofen, Bettstätte, Spieltisch und runde Tische, Nachtkastln und Parket-Tafeln von Ruffholz ic., in Vorrath um billige Preise zu haben.

Laibach am 13. März 1826.

3. 323.

(2)

Von dem k. k. vacant Prinz-Reuß Plauen Infanterie-Regiments-Gerichte werden am 6. April 1826, Vormittags um 9 Uhr im Graf Auersperg'schen Hause Nr. 221, auf dem neuen Markt im ersten Stock, goldene, silberne Sackubren, Manns- und Frauen-Kleider, Wäsche, Tisch- und Bettzeug, verschiedene Zimmereinrichtung öffentlich gegen gleich bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige am obgedachten Tage zu erscheinen höflichst eingeladen werden. Ferners ist ein halbgedecktes Caleßch auf 4 Per-

fonen, mit ledernem Vordach und Koffern, aus freyer Hand täglich zu verkaufen. Das Nähere ist im Herrn Dr. Wurzbach'schen Hause bey dem Sattler zu erfahren.

3. 324. **Unkündigung zweyer neuen Kirchenorgeln.** (2)
Bey dem Unterzeichneten sind zwey Stück ganz neue Orgeln mit 9 und 6 Registern und Pedal bis ins hohe D, nach dem neuesten Geschmacke, schon zum Aufstellen bereitet, täglich zu probiren und zu verkaufen. Der Verfertiger dieser Orgeln haftet auf mehrere Jahre für die Güte und Dauer; und ist zu finden in der Tyrnauer Vorstadt Nr. 18 im ersten Stocke.

Lairbach den 20. März 1826.

Johann Gottfried Kunath,
bürgl. Orgelverfertiger.

3. 302. **Eröffnung der städtischen Eisgruben.** (2)
Vom 1. April d. J. angefangen, werden die beyden hiesigen Eisgruben, Vormittag von 7 bis 10 Uhr, und Nachmittag von 4 bis 8 Uhr geöffnet. Jene Parteyen, welche von diesen Eisgruben Gebrauch zu machen gedenken, belieben sich bey dem unterzeichneten Pächter in seinem Kaffehhause oder im Confecturen-Gewölbe am Plage zu melden, und gegen Vorausbezahlung von Zwey Gulden C. M. ein Billet in Empfang zu nehmen, welches jedesmahl dem dort aufgestellten Aufseher vorzuzeigen ist; denn ohne Vorweisung dieses Billets wird weder ein Einsag in die Eisgruben angenommen, noch daraus etwas verabfolgt. — Die hiesigen Fleischer und Schlächter, welche das Fleisch in die Eisgruben einlegen wollen, werden ebenfalls ersucht, die Zahlungsgebühr, nach dem von dem löbl. k. k. Magistrate bestimmten Tariffe, dem Unterfertigten vorhinein gegen Quittung zu leisten.

Außer den oben bestimmten Stunden bleiben die Eisgruben für Jedermann geschlossen. Das Eis hingegen, welches die geehrten Parteyen für ihre Küchen zu haben wünschen, wird bey dem Unterzeichneten im Kaffehhause zu jeder Stunde des Tages gegen den Erlag von 12 kr. für ein Schaff, und 6 kr. für ein halbes Schaff, verabfolgt; denn bey den Eisgruben wird weder das Eis verkauft, noch den Dienstbothen gestattet, solches in ihren Fleischbehältern wegzutragen.

Lairbach den 16. März 1826.

Franz Colloretto,
Pächter.

3. 313. **Obstbaum-Verkaufs-Anzeige.** (2)
In der systematischen Obstbaumschule am Gute Eggenstein bey Gilli sind in diesem Jahre abermahls aus der Sammlung von 400 der vorzüglichsten, vom ersten Pomologen Europens, dem Hofrathe Diel gesammelten Obstsorten, in Zwerg- und hochstämmigen Bäumen wegzugeben.

Die Äpfel bestehen in Galvillen, Schlotteräpfeln, Rambour- oder Pfundäpfeln, in einfärbigen rothen, grauen und Goldreinetten, dann Pepingß, in Streiflingen, Spiz- und Plattäpfeln.

Die Birnen in ganz- und halbschmelzenden Tafelbirnen, von verschiedenen Sorten. Pflaumen, in verschiedenen Damascener-, Dattel- und Eperpflaumen, Mirabellen-, Ringlods- und Zwetschgengattungen.

Kirschen und Weichsel sind in diesem Jahre nur wenige weg zu geben.

Der Catalog kann hier eingesehen werden.

Der Preis ist für einen mit Nr. versehenen Baum 20 kr., vom feinen Tafelobst 24 kr., für ein Pflöpfreiß 4 kr. M. M. Wird dem Gärtner die Auswahl der Sorten belassen, so ist anzuzeigen: ob Sommer-, Herbst-, Winterforten, vom Tafel- oder Wirtschaftsobst gewünscht wird.

Zuschriften an die Inhabung dieses Guts werden portofrey, die Zahlungen voraus erbeten, oder sind in Gilli anzuweisen. Die Stellung wird besorgt, und zwar bis Gilt unentgeltlich. Bäume können bis Ende April abgegeben werden.

Kreisämliche Verlautbarungen.

3. 327.

B e k a n n t m a c h u n g.

Nr. 5338.

Die Minuendo: Versteigerung der Schreib-, und Kanzley: Requisitionen = Lieferung für das k. k. illyrische Landes: Gubernium und die Nebenbranchen betreffend.

(1) Zur Lieferung des für das k. k. illyrische Gubernium sowohl, als für die hierortigen übrigen Behörden erforderlichen Bedarfes an Kanzley: und Schreibrequisitionen für die Zeit vom 1. May 1826 bis hin 1827, wird am 10. April l. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem hiesigen Gubernial: Rathssaale eine öffentliche Minuendo: Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere, abgehalten werden.

Die Bedingnisse sind:

Erstens. Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beyläufig:

- | | | | |
|------|-----|---|-----------|
| 1) | 62 | Rieß Couvert = | } Papier. |
| 2) | 443 | " Klein = Concept = | |
| 3) | 55 | " Groß = " | |
| 4) | 153 | " ordinär Kanzley = | |
| 5) | 229 | " mittelfein " | |
| 6) | 73 | " Groß = Post = | |
| 7) | 59 | " Klein = Median = | |
| 8) | 41 | " Groß = " | |
| 9) | 14 | " ordinär Regal = | |
| 10) | 16 | " fein Regal = oder Imperial = | |
| 11) | 9 | " Belin = | |
| 12) | 36 | " Real = Pack =, und | |
| 13) | 24 | " Fließ = | |
| 1211 | | Stück Pappdeckel. | |
| 760 | | Maß schwarze } Linde. | |
| 45 | | Flaschel rotte } | |
| 351 | | Maß Streusand. | |
| 2075 | | Buschen Federkiel. | |
| 178 | | Duzend Blei = } Stiften. | |
| 77 | | " Roth = } | |
| 181 | | Pf. feines } Siegelwachs. | |
| 177 | | " ordinär } | |
| 586 | | Schachteln a 250 Stück kleine mittlere } Oblaten. | |
| 224 | | " a 100 " große } | |
| 122 | | Pf. weißen } Spagat. | |
| 151 | | " grauen } | |
| 103 | | Rebschnüre. | |
| 167 | | Loth Nähseide | |
| 10 | | Pf. Zwirn | |

12	Pf.	ordinären Lampendocht
50	Ellen	gewirkten Lampendocht
70	Pf.	Weihrauch
1357	„	Baumöhl
4223	„	Wachskerzen
2009	„	Unschlittkerzen
230	Ellen	Packwachsleinwand.

Bey den Wachskerzen wird besonders bemerkt, daß dieser Bedarf in kleinen Partien von 2 bis 4 Centnern ausgerufen und hintan gegeben werden wird.

Zweytens. Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der bey der vorjährigen Licitation erzielte und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschlusse der Licitation der Mindestbiether bleiben wird.

Drittens. Wird nach abgehaltener Versteigerung und nach erfolgter Genehmigung derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher hinsichtlich des erstandenen Artikels ein förmlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Contractserfüllung eine Caution, im 15. Theile des entfallenden contractmäßigen Geldbetrages, im Baren oder gegen Pragmaticalsicherheit bedungen; es wird sich sonach jeder Licitant bey der Licitations-Commission über die Cautionsfähigkeit auszuweisen haben.

Viertens. Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden; zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Artikeln, welche er liefern will, vierfache Muster der Commission vorzulegen, wobey man sich vorbehält, nach erkanntem Vorzuge, eines oder das andere zur Grundlage der Versteigerung zu wählen.

Fünftens. Wenn von irgend einem Artikel vor Ausgang des Lieferungscontractes eine größere, als die obige Quantität, erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Licitationspreis beyzustellen, wird dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte.

Sechstens. Die übrigen Licitationsbedingnisse können täglich bey der Gubernial-Expeditis-Direction eingesehen werden.

Wom k. k. iäyr. Gubernium. Laibach am 18. März 1826.

Aloys Freyherr v. Taufferer,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

S. 317

(2)

Nr. 1443.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Vormundschaft der Barthelma Mauß'schen Kinder, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem verstorbenen Barthelma Mauß die Tagsatzung auf den 8. May 1826 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen

vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgestend darthun sollen, wider-
gens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.
Laibach den 7. März 1826.

Nemliche Verlautbarung.

§. 334. Getreid-Verkauf, Verlautbarung. (1)

In Folge Wohlthölicher k. k. Domainen-Administrations-Bewilligung werden im
Orte des Herrschaftsgebäudes Landstraß am 6. April d. J. Früh, im Wege öffentlicher
Versteigerung 376 östr. Megen 5 1/5 Maß Weizen, 13 Megen 29 10 1/5 Maß Korn,
840 Megen 4 4/5 Maß Hafer, 153 Megen 11 2/5 Maß Haiden, 40 Megen 30 1/5 Maß
Hiers, gegen gleich bare Bezahlung partienweise zu 30 östr. Megen dem Meistbiethen-
den hintan gegeben werden, wozu die Kauflustigen zu erscheinen belieben wollen.

Verwaltungsamt der k. k. R. Fondsberrschaft Landstraß am 17. März 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

§. 328. E d i c t. Nr. 77.

(1) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge
Ansuchens der Maria Ehrschitsch, verehelichte Waraga, de praesentato 7. Jänner 1826,
Nr. 77, in die executive Feilbietung der dem Anton Ehrschitsch von Zirknis geböri-
gen, der Herrschaft Haabberg sub Rect. Nr. 364 zinsbaren, auf 870 gerichtlich geschäg-
ten Drittelhube sammt Überlandsgründen und Zugehör, wegen schuldigen 100 fl. c.
s. c., gemilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationstagsagungen, und zwar die erste auf
den siebzehnten April, die zweyte auf den siebzehnten May und die dritte auf den
neunzehnten Juny k. J. jedesmahl um 9 Uhr Früh im Markte Zirknis mit dem Bey-
sage bestimmt, daß die gedachten Realitäten bey der ersten oder zweyten Vicitation nur um
oder über die Schätzung, bey der dritten aber auch unter derselben hintan gegeben werden
sollten.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte und die intabulirten Gläubiger durch Rubri-
ken verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 7. Jänner 1826.

§. 329. E d i c t. Nr. 422 et 423.

(1) Vom vereinigten Bez. Gerichte der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt wird den ab-
wesenden unbekanntem Seraphin und Andreas Kandutsch'schen Erben durch gegenwärti-
ges Edict öffentlich bekannt gemacht: Es habe Martin Kandutsch, Tabakverleger zu Rei-
nis, unter Vertretung des Herrn Dr. Oblack, zwey Klagen, und zwar auf Bezahlung
des aus dem Seraphin und Andreas Kandutsch'schen Nachlasse laut Schuldscheines ddo.
22. May 1805 angesprochenen Darlehens pr. 150 fl. B. J., reducirt aber in 125 fl. 58 1/2
kr. M. R., 6 proc. Zinsen von letzten 3 Jahren, vom Tage der eingereichten Klage, als
den 6. März 1826 zurückgerechnet, und Unkosten; dann wegen aus dem Hauptbuche de
Anno 1792 gesehrerten Unlehens pr. 300 fl. — kr. d. W. sammt eben so bemessenen 4
proc. Verzugszinsen und Kosten, wider die bekannten und unbekanntem Seraphin und
Andreas Kandutsch'schen Erben bey diesem Gerichte angebracht.

Nachdem nun der Aufenthaltort der unbekanntem gedachten Erben diesem Bez. Ge-
richte nicht bekannt ist, und da dieselben auch aus den k. k. Erblanden abwesend seyn kön-
nen; so ist zu deren Vertheidigung auf ihre Gefahr und Unkosten der Herr Bez. Richter
Schaffer zu Neudegg, Neustädter Kreises, als Curator ad actum von hier aus aufgestellt
worden, mit welchem die zwey besagten Rechtsangelegenheiten nach Vorschrift a. G. D.
werden ausgeführt und entschieden werden.

Die mehr erwähnten, unbekanntem Seraphin und Andreas Kandutsch'schen Erben
werden sonach hier aufgefodert, entweder selbst zu der, zur dießfälligen Nothdurftver-

handlung auf den 6. Juny 1826 Früh um 9 und 10 Uhr bey diesem Bez. Gerichte einberaumten Tagung zu erscheinen, oder dem genannten Herrn Curator Schaffer bis dahin ihre betreffenden Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch einen andern Vertreter aufzustellen, denselben aber in diesem Falle vorläufig diesem Bez. Gerichte nachhaft zu machen, überhaupt hierin in dem vorschristmäßigen Wege fürzugehen.

Vereinigtes Bez. Gericht der Herrschaft Rupertsdorf zu Neustadt am 6. März 1826.

3. 333.

Im Hause Nr. 41 in der Gradiska - Vorstadt ist ein sehr geräumiger Garten auf ein oder mehrere Jahre zu verpachten. Nähere Auskunft hierüber ertheilt der Eigenthümer im Hause Nr. 27 Gradiska - Vorstadt wohnhaft.

(1)

3. 325.

Große Weinlicitation.

Nr. 39.

(1) Von der fürstlich Dietrichstein'schen Herrschaft Ober-Pettau, Marburger Kreises in Steyermark, wird hiemit kund gemacht, daß am 4. und 5. k. M. April, und allenfalls auch den darauf folgenden Tag, früh von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, 128 1/2 Startin Bau- und Zehentweine, und zwar: 135 Simer 1822ger, 461 — 1823ger, dann 689 — 1824ger,

im Wege der Licitation hintan gegeben werden.

Indem es ohnehin bekannt ist, daß diese Herrschaft nicht allein bedeutende eigene Weinfesungen in den Stadtberger und auf Lorenzer Weingärten in Bücheln bey Pettau in diesen Jahren gemacht hat, so wird nur noch ohne besondere Erwähnung der ohnehin bekannten Qualität der Weine dieser Gegenden bemerkt, daß man für die Echtheit der Weine nach den verschiedenen Jahrgängen und der Dertlichkeit bürgt.

Es werden demnach Kauflustige zu der ausgeschriebenen Licitation mit dem Bemerken vorgeladen, daß die Versteigerung im hiesigen herrschaftlichen Schloßkeller vorgenommen, und startinweise sammt Faß hintan gegeben werden wird.

Herrschaft Ober-Pettau den 13. März 1826.

Subernial-Verlautbarungen.

Z. 332. Concurſ-Verlautbarung. ad Gub. Nr. 4721.
(1) Bey der k. k. Bau-Direction iſt die Stelle des dritten Amtszeichners, womit ein jährlicher Gehalt von 400 fl. verbunden iſt, in Erledigung gekommen. Zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle wird hiemit der Concurſ biſ zum 15. April d. J. eröffnet.

Diejenigen, welche dieſe Stelle zu erlangen wüſchen, haben binnen des feſtgeſetzten Termins ihre Geſuche bey dieſer Landesſtelle einzureichen, und nach Vorwiſt der dieſortigen Circular-Verordnung vom 19. April 1820, Z. 7089, durch Zeugniſſe von öffentlichen Lehrern aus Civil- oder Militär-Anſtalten ſich auszuweiſen, daß ſie nebst den Situations- und andern Planzeichnungen, auch die reine und angewandte Mathematik und die Meßkunſt gehörig erlernt, und ſich bey dieſer k. k. Baudirection der im obgedachten Circulare vom 19. April 1820 vorgeschriebenen ſtrengen theoretisch-practiſchen Prüfung unterzogen haben.

Ferner haben ſie die Kenntniß der deutſchen und italieniſchen Sprache, ihr moralisches Betragen, ihre biſherige Anſetzung glaubwürdig nachzuweiſen, und ihr Vaterland, Geburtsort, Religion und Alter in ihrem Geſuche anzugeben.

Vom k. k. k. ſüßenländiſchen Subernium. Triest am 28. Hornung 1826.

Z. 337. Wiederholte Concurſ-Verlautbarung ad Nr. 5155.
des k. k. k. ſüßenländiſchen Suberniums.

Für die zu beſetzende Bezirksrichters-Stelle bey dem neuerrichteten landesfürſtlichen Bezirkscommiſſariate zu Volosia im Iſtrianer Kreiſe.

(1) Zur Beſetzung der Bezirksrichters-Stelle bey dem neuerrichteten landesfürſtlichen Bez. Commiſſariate Volosia im Iſtrianer Kreiſe, mit welcher ein Jahresgehalt von 600 fl. verbunden iſt, wird der Concurſ biſ zum 15. April l. J. auſgeschrieben.

Die Competenten haben ihre Geſuche in dieſer Friſt bey der Landesſtelle zu überreichen, und nebst Anzeige des Alters, Geburtsortes, Standes und Religion, folgende Zeugniſſe beyzulegen:

- a) über die vorgeschriebenen Studien;
- b) die Waſſſfähigkeitſdecrete über die beſtandenen Prüfungen aus der Juſtiz und politiſchen Geſchichte;
- c) die Zeugniſſe der vollkomemen Kenntniß der deutſchen, italieniſchen und ſlavischen Sprache;
- d) die Zeugniſſe über das moralische Betragen; endlich
- e) die Anſtellungsdecrete oder Zeugniſſe ihrer biſherigen Dienſtleiſtung.

Triest am 11. März 1826.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 335. Bekanntmachung. ad Nam. 1510.

(1) Zur Hintangabe der mit hoher Sub. Bewilligung vom 17. März l. J., Nr. 3206, bewilligten Herſtellung der Pfarrkirche zu Dornegg in dem Bezirke Prem wird die Minuendo-Licitation am 10. k. M. April von 9 biſ 12 Uhr Früh bey dieſem Kreisamte vorgenommen werden.

Z. Bepl. No. 24 d. 24. März 1826.)

Nach den buchhalterisch richtig gestellten Kostenüberschlägen belaufen sich mit Ausnahme der Hand- und Zugarbeit, welche die Pfarrgemeinden unentgeltlich bestellen,

a) die Maurerarbeiten auf	192 fl. 45 2/4 kr.
b) das Maurer-Materiale, mit Ausnahme des Kalkes, der von der Pfarrgemeinde unentgeltlich beygestellt wird, auf	235 = 9 — =
c) die Zimmermannsarbeiten auf	153 = 44 3/4 =
d) das Zimmermannsmateriale auf	366 = 25 — =
e) die Schmiedarbeit auf	74 = 30 — =

Zusammen auf 1022 fl. 34 1/4 kr.

Die Uebernahmestustigen werden anmit eingeladen, sich bey der festgesetzten Licitation mit dem zehnperscentigen Badio, und mit hinlänglicher Sicherheit versehen, einzufinden.

Endlich wird noch bemerkt, daß die Licitations-Bedingnisse so wie der Bauplan und Kostenüberschlag bey diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich könne eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Adelsberg am 15. März 1826.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 536. Feilbietungs-Edict. ad Num. 243.

(1) Vom Bezirksgerichte Wipbach wird hiermit öffentlich bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Johann Nep. Dollenz von Wipbach, als Cessionär des Anton Schwanuths aus Lofize, wegen ihm schuldigen 216 fl. 30 1/2 kr. c. s. c., die öffentliche Feilbietung der dem Anton von Matheus Kenko zu Lofize gehörigen, daselbst belegenen, der Herrschaft Wipbach dienstmäßigen und auf 518 fl. K. M. geschätzten Realitäten, als: Gemein-Antheil Gestrüpp u Lasi, Gestrüpp u Skirenzi, Gestrüpp pred Pogorishze, Gestrüpp nod Prustosh, Gestrüpp u Furlanovim Shleibi, Gestrüpp pod Zhukam, Gestrüpp sa voistrim Verham, Gestrüpp per Shemlaki und Braidon Bershina genannt, im Wege der Execution bewilliget worden.

Da hiezu drey Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 26. April, der zweyte auf den 26. May und der dritte auf den 26. Juny d. J., jedesmahl früh von 9 bis 12 Uhr im Orte zu Lofize, mit dem Anbange des 326. §. a. G. O. festgesetzt worden; so werden hierzu die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Besage eingeladen, daß die dießfällige Schätzung und Verkaufsbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Wipbach am 20. Februar 1826.

3. 531. (1) Nr. 694.

Den 6. April l. J. werden bey der k. k. Staats-Herrschaft Sittich von 9 bis 12 Uhr Vormittags 260 Megen Weizen, 98 Megen Korn, 700 Megen Haber, und 9 Megen Hirse mittelst Versteigerung, entweder von 10 zu 10 Megen, oder auch im Ganzen an den Meistbietenden gegen bare Bezahlung veräußert werden, wozu Kauflustige zu erscheinen belieben.

Staats-Herrschaft Sittich am 18. März 1826.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 17. März 1826.

Dem Johann Wolschak, Tagelöhner, sein Sohn, todgeboren, in der Krakau Nr. 71.
— Gregor Bobek, verabschiedeter Soldat, gebürtig von Saule bey Laibach, alt 32 Jahr, im Civ. Spital Nr. 1, an der Lungenschwindsucht.

Den 21. Katharina Novak, Witwe, alt 82 Jahr, in der Lornau Nr. 40, an Altersschwäche. — Mathias Mischitsch, Zimmermann, alt 94 Jahr, in der Rothgasse Nr. 122, an Altersschwäche. — Dem Caspar Goricschnig, Kupferschmied, seine Tochter Anna, alt 4 Jahr, am Altenmarkt Nr. 39, an der Abzehrung.